Leistungsverzeichnis Winterdienst Gemeinde Lingenau

Anlage ./1 zum Winterdienstvertrag 2026–2031

1. Gegenstand und Geltung

Dieses Leistungsverzeichnis regelt Umfang, Prioritäten, Fristen und Qualität des Winterdienstes auf den im Datenblatt angeführten Strecken und Flächen. Es gilt für den Zeitraum 1. November bis 31. März jeder Vertragssaison.

2. Einsatzauslösung

Der Auftragnehmer wird ohne gesonderte Aufforderung tätig, sobald

a) eine Neuschneehöhe von **rund 3 cm** erreicht ist oder
b) Glätte durch Eis, Reif, gefrierende Nässe oder Schneematsch besteht.

Bei anhaltendem Schneefall ist die Betreuung laufend fortzusetzen; die Fristen nach Punkt 3 gelten ab Ende des Schneefalls.

3. Prioritätsstufen und Fertigstellungszeiten

Priorität 1 (rot)

Gemeindestraßen sowie Schulplatz, Zufahrt Feuerwehr, Dorfplatz, Zufahrt Naturkindergarten, Bushaltestellen: geräumt und gestreut an Werktagen bis **06:30 Uhr**, an schul- und arbeitsfreien Tagen bis **07:30 Uhr**. Laufende Betreuung bis **20:00 Uhr**.

Priorität 2 (gelb)

Gehsteige und Gehwege: geräumt und gestreut an Werktagen bis **07:00 Uhr**, an schul- und arbeitsfreien Tagen bis **08:00 Uhr**.

Priorität 3 (grün)

Güterwege, Interessentschafts- und Nachbarschaftswege, Zufahrten: nach Erledigung von Priorität 1 und 2, in der Regel bis **09:30 Uhr**.

Der Auftragnehmer hat Personal und Gerät so zu dimensionieren, dass diese Fristen bei üblicher Winterlage eingehalten werden.

4. Betriebszeiten und Erreichbarkeit

Einsatzbereitschaft ab **04:00 Uhr**, bei Bedarf auch nachts und an Wochenenden. Während der Saison ist eine durchgehende telefonische Rufbereitschaft sicherzustellen.

5. Räumstandard

Fahrbahnen und Wege sind auf der nutzbaren Breite bis auf einen befahrbaren bzw. begehbaren Zustand zu räumen. Der geräumte Schnee ist so abzulagern, dass Verkehr, Sichtdreiecke, Hydranten, Bushaltestellen und Zufahrten nicht behindert werden. Bei Bedarf ist der Schnee abzutransportieren (Sonderleistung nach § 4 lit e des Vertrages).

6. Streustandard
Gestreut wird bei Glätte sowie vorbeugend bei erkennbarer Glättegefahr. Streumittel nach Fläche: **Splitt wird auf Güterwegen und in ökologisch sensiblen Bereichen verwendet, Salz auf Gemeindestraßen und Gehsteigen nach Bedarf**. Bei fortdauernder Glätte ist nachzustreuen.

7. Dokumentation
Je Einsatz sind Datum, Uhrzeit, geräumte und gestreute Strecken, eingesetztes Gerät und Materialverbrauch festzuhalten und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.

8. Kontrolle und Mängelbehebung
Die Gemeinde kann die Leistungserbringung stichprobenartig kontrollieren. Festgestellte Mängel sind nach Aufforderung unverzüglich, längstens binnen **zwei Stunden** bei akuter Verkehrsgefahr, zu beheben.

Lingenau, am _____

Der Bürgermeister
Philipp Fasser